Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 815.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Politische Uebersicht.

Posen, 19. November.

Die Hänel'sche Interpellation wird, wie bekannt, morgen zur Besprechung kommen, es wird also bei der bloßen Beantwortung der Interpellation Seitens der Regierung nicht sein Bewenden haben. Das Zentrum beabsichtigt, unter Umständen die Besprechung zu beantragen, und dabei wird es allseitige Unterstützung finden, die nicht einmal nöthig ist, da fünfzig Stimmen zur Herbeiführung einer Besprechung genügen. Vom Regierungstische her werden der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und Kultusminister v. Puttkamer in die Verhandlungen eingreifen. (S. berliner ☾ = Korrespondenz.)

Nach Konstituirung der neuen Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern ist in der Presse vielfach die Frage erörtert, in wieweit diese Maßregel das preußische Handelsministerium berühre. Ueber den Geschäftskreis des letzteren giebt Aufschluß eine amtliche Denkschrift, welche vor einigen Jahren den beiden Häusern des Landtages zugegangen ist. Danach liegen dem preußischen Handelsministerium theils allein, theils in Gemeinschaft mit anderen Ministerien hauptsächlich folgende Geschäfte ob:

1) Die obere Leitung der Angelegenheiten der Rhederei und des Schifffahrtsgewerbes, darunter namentlich die Registrirung der Schiffe, die Schiffsvermessung, das Musterungswesen, das Lootsenwesen und die Strandungsangelegenheiten.

2) Die obere Leitung der Strom=, Schifffahrts= und Hafen=Polizei auf den öffentlichen Wasserstraßen und in den Häfen.

3) Die Vorberathung der Tarife, nach welchen die Kommunikationsabgaben (Wege=, Brücken=, Fährgelder u. s. w.) zu erheben sind, sowie die Regulirung solcher Abgaben nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Juni 1838.

4) Die Handhabung der Gewerbe=Polizei mit Einschluß der Entscheidung über die Ertheilung gewerblicher Konzessionen, beziehungsweise über die Genehmigung konzessionspflichtiger gewerblicher Anlagen in oberster Instanz, insbesondere auch

5) Die Ausführung der Bestimmungen der Reichs=Gewerbe=Ordnung und des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 über die zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu treffenden Einrichtungen, sowie über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter (mit Ausschluß der Bergarbeiter).

6) Die Wahrnehmungen der durch das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 den höheren Verwaltungsbehörden beigelegten Befugnisse, so weit solche nicht im Geltungsbereiche der Provinzial=Ordnung den Verwaltungsgerichten zustehen.

7) Die Oberaufsicht in Angelegenheiten der Innungen der Gewerbtreibenden, soweit dazu nicht im Geltungsbereiche der Provinzial=Ordnung die Bezirksräthe, beziehungsweise die Bezirks=Verwaltungsgerichte berufen sind.

8) Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl der arbeitenden Klassen und Vorbereitung der auf die Verbesserung der Lage derselben zielenden Reichsgesetzgebung.

9) Auswanderungssachen, namentlich Gewerbebetrieb der Auswanderungs=Unternehmer und Agenten.

10) Angelegenheiten der Transport= und Spiegelglas=Versicherung, sowie die Unfall=Versicherungs=Gesellschaften.

11) Angelegenheiten der Aktien=Gesellschaften und Banken, soweit solche noch der landespolizeilichen Aufsicht unterliegen.

12) Ertheilung von Privilegien zur Ausgabe von Papieren auf den Inhaber.

13) Angelegenheiten der Börsen, der Makler, Märkte und Messen.

14) Patent=, Muster= und Markenschutzsachen, in soweit die Ausführung der auf diese Gegenstände bezüglichen Gesetze nicht zu den Reichsangelegenheiten gehört.

15) Das Eichungswesen mit der gleichen Einschränkung.

16) Die Angelegenheiten der Handelskammern und sonstigen kaufmännischen Korporationen.

17) Angelegenheiten der Handels= und Zollpolitik, sowie namentlich die Mitwirkung bei der Vorbereitung der bezüglichen Reichsgesetzgebung.

18) Förderung des Handels und des Gewerbefleißes, insbesondere Unterstützung von gewerblichen Ausstellungen, Beihilfe zur Einführung neuer Industriezweige u. s. w.

19) Die obere Leitung der Navigations=, Steuermanns= und Schifferschulen.

Es ergiebt sich hieraus, wie die „B.= u. H.=Z." bemerkt, daß das Ressort des Handelsministeriums sich über ein weites Gebiet erstreckt und Verwaltungszweige in sich begreift, die für die Entwickelung des gewerblichen Lebens von mehr oder minder großer Bedeutung sind. Der angegebene Geschäftskreis wird durch die Errichtung der Handels= und Gewerbe=Abtheilung im Reichsamt des Innern nur insoweit berührt werden, als dem Handelsministerium fortan die unter 8 und 17 bezeichnete Mitwirkung bei der Vorbereitung der Reichsgesetzgebung in Betreff der Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Angelegenheiten der Handels= und Zollpolitik nicht weiter zufallen wird. Die hierdurch entstehende Arbeitserleichterung kann jedoch nur gering sein, zumal die Einziehung des erforderlichen Materials in Form gutachtlicher Aeußerungen der preußischen Behörden nach wie vor durch Vermittelung des preußischen Ministeriums wird erfolgen müssen.

Der deutsche Handelstag tritt heute und morgen zu einer Plenarversammlung in Berlin zusammen. Gestern Abend fand eine vorbereitende Besprechung und eine gesellige Begrüßung der Delegirten statt. Den Verhandlungen selbst darf man mit gerechtfertigtem Interesse entgegensehen. Der wichtigste Gegenstand wird die Währungsfrage sein. Das Referat führt der leitende Gelehrte in dieser Frage, Herr Geheimrath Soetbeer. Man kann nicht daran zweifeln, daß der Ausspruch des Handelstages zu Gunsten einer entschlossenen Durchführung der gesetzlichen Valuta führen wird. Die Konstituirung der Eisenbahnräthe bildet einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung, daran schließt sich eine sehr bestrittene und tiefgreifende „Tariffrage", der Tarif für Stückgüter im Gegensatz zu Massenladungen, ein wirthschaftlicher Kampf, der wenigstens ohne falsche Schlagworte zwischen großen Emporien und Nebenorten geführt wird. Die Weltausstellung in Berlin bildet nach diesen technischen Angelegenheiten einen Gegenstand des allgemeinsten Interesses. Gegner und Freunde des Projektes sind in den erstatteten Gutachten zu Worte gelangt; die letzteren haben bei Weitem überwogen. Das Referat führt Herr Generalsekretär Annecke. Als frühester Termin ist 1885 in Aussicht genommen. Nach den Beschlüssen der Handelskammern ist die Entschließung im Sinne der Abhaltung der Ausstellung kaum zweifelhaft. Ueber die Chancen der Ausführung ist es noch zu früh zu sprechen.

Am 15. fand in Glogau eine Wählerversammlung statt, in welcher Herr Justizrath Braun einen Bericht über die Vorfälle im Reichsrathe abstattete und das Verhalten der Sezessionisten rechtfertigte. Die Rede gipfelte in den Worten: „Wir wollen rein Liberale, ganz Liberale sein, die nicht nur Programme unterschreiben, sondern das thun, was darin steht." Nach Beendigung der Rede dankte der Vorsitzende, Stadtverordneten=Vorsteher Jordan, dem Herrn Justizrath Braun, berührte dann die gegenwärtigen konfessionellen Hetzereien und forderte auf, treu zu bleiben der alten liberalen Fahne. Schließlich empfahl er folgende Resolution zur Annahme:

„Die hier versammelten Männer des glogauer Kreises erklären dem Reichstagsabgeordneten, Herrn Justizrath Dr. Braun ihre Zustimmung zu dem Austritt aus der nationalliberalen Fraktion und hoffen, daß dieser Schritt nicht sowohl zu dauernder Entfremdung der liberalen Fraktionen untereinander führen, als vielmehr den Anstoß zur Bildung einer großen liberalen Partei geben wird."

Ohne Debatte wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Zur Illustration der Lage, in welcher sich die deutschen Tabakspflanzer jetzt befinden, bringt die „Deutsche Tabaks=Zeitung" nachstehende Mittheilung:

„Wenngleich die Ausführungsbestimmungen zu dem Tabaks=Besteuerungs=Gesetz schon im Allgemeinen den Tabaks=Interessenten, besonders denen in Nord= und Mitteldeutschland, manche ernstliche Klage ausgepreßt haben, und die ungleichartige Behandlung, das ungleichartige Verfahren in den verschiedenen Tabaksbaudistrikten nicht allein ein Heer von Unbequemlichkeiten für Produzententen, Händler und Fabrikanten schafft, sondern sogar ernstliche Nothstände hervorruft, so ist es doch besonders das Zählsystem, welches überall einen wahren Nothschrei erweckt hat. Daß aber das Zählverfahren, streng durchgeführt, zu einer offenbaren Schädigung des Staates und der Tabaksinteressenten führt, dürfte unter den bisherigen Erfahrungen wohl die neueste und zugleich auffallendste sein, wie folgender Fall beweist: In einem Tabaksbaudistrikte Norddeutschlands handelte es sich um die Einheimsung von ca. 600 Ztr. Nachernte (Geiz). Die Steuerdirektion des betreffenden Steuerbezirkes gestattete diese Nachernte unter der Bedingung, daß das Verfahren des Zählens Anwendung finde. Gegenüber der absoluten Unmöglichkeit, Geiz in größeren Quantitäten zu zählen, wandten sich die interessirten Produzenten mit der Bitte an die Landesregierung, diese Maßregel aufzuheben und den Geiz, wie dies auch in anderen Tabaksbaudistrikten vielfach der Fall ist, nach dem Gewichte abschätzen zu lassen. Nach längeren Verhandlungen wurden die Bittsteller an die Steuerbehörde zurückverwiesen. Diese stellte einfach die Alternative: entweder zählen und aufziehen oder vernichten. Da das Erstere unmöglich war, so geschah das Letztere: es wurden 600 Ztr. Geiz im Werthe von ca. 15,000 Mark vernichtet! Diese aber ergeben eine Steuer von ca. 5000 Mark. Wer hat dieselben verloren? Der Staat; derselbe Staat, dem es gerade bei dem Tabakssteuergesetz um eine Mehreinnahme zu thun ist. Der Rest jenes Verlustes vertheilt sich auf die betreffenden Produzenten und Händler. Jenes starre Festhalten an dem Zählsystem selbst in Bezug auf die Nachernte hat in dem vorliegenden Falle aber noch eine Folge humanitärer Art. Einer jener Produzenten hatte kurze Zeit vor der Vernichtung des Geizes seine Scheune verloren, in welcher seine „Planteurs", (d. h. eine Anzahl armer Leute, welche bei ihm Tabak gepflanzt) den gewonnenen Tabak zum Trocknen aufgehängt hatten. Um diesen so hart betroffenen kleinen Existenten den Verlust einigermaßen zu ersetzen, überließ der Eigenthümer, der wohlhabend ist, den kleinen Leuten die gesammte Nachernte ohne jedweden Antheil seinerseits. Da trifft sie ein neuer Donnerschlag: Die Nachernte, ihre letzte Hoffnung, muß vernichtet werden. Hart an der Grenze des dem Vernichtungdekret verfallenen Tabaks werden andere Nachernten nach dem Gewichtsverfahren abgeschätzt und eingeheimst. Noch mehr: Kleine Parzellen, die der Flächenbesteuerung unterworfen und um deswillen schon im Vortheil sind, genießen außerdem noch den Vortheil, daß ihre Nachernten steuerfrei sind. Bei der Ungleichheit eines solchen Verfahrens drängt sich allgemein doch der Gedanke auf: Ist es dem Ermessen der Steuerbehörde überlassen, in dem einen Falle so, in dem anderen anders zu handeln? Dann haben die instruktiven Bestimmungen große Lücken, die dringend der Ausbesserung bedürfen. Es kann nicht Absicht des Gesetzes sein, aus lauter Prinzipientreue dem Staate wie den Tabaksinteressenten Verluste zuzufügen. Eine übertriebene Prinzipientreue führt zu ungewöhnlichen Härten und Inhumanität, setzt dem Tabaksbau einen Dämpfer auf und schädigt dadurch ein weites Erwerbsgebiet. Damit kann aber dem Staate nicht gedient sein. Kein Wunder, wenn die Leute hinter solchen Vorgängen das Gespenst des Monopols erblicken und wenn dieselben trotz aller Abmachung dennoch den Schluß daraus ziehen, der Staat wolle den inländischen Tabaksbau einschränken, resp. aufheben. Mögen deshalb Vertretung und Bundesrath wohl in Erwägung ziehen, ob es rathsam sei, die Existenz Hunderttausender, die sich in der Tabaksproduktion ernähren, auf's Spiel zu setzen."

Die vom wiener deutschen Parteitage beschlossene erste Resolution lautet wörtlich:

„Tiefe, stetig wachsende Beunruhigung hat das deutsche Volk in allen Gauen Oesterreichs ergriffen. Die Maßnahmen der jetzigen Regierung und der Einfluß jener Koalition, welche sie mit einer von ihr selbst geschaffenen, dem Deutschthum, der Reichseinheit, den freiheitlichen Verfassungsgrundlagen feindlichen parlamentarischen Mehrheit geschlossen, haben uns einen neuerlichen schweren Kampf um unsere höchsten Güter auferlegt — einen Kampf, um so beklagenswerther, als er zugleich die als eine der wichtigsten Aufgaben anerkannte wirksame Pflege staats= und volkswirthschaftlicher Interessen, zumal der gewerblichen und landwirthschaftlichen Fragen, stört und aufschiebt. In so bedrohlicher Lage ziemt es dem patriotischen Sinne der deutschen Stammesgenossen, sich enger aneinander zu schließen und in ernster Erwägung die einigenden Ziele — die gemeinsam zu beschreitenden Wege klarzustellen. Vor Allem mahnt der vierte deutsch=österreichische Parteitag eindringlichst daran, den oft ausgesprochenen Grundsatz der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich zur lebendigen That zu gestalten und dem allenthalben entfesselten nationalen und politischen Ansturme zu begegnen mit geeinter deutscher Kraft. Die staatsnothwendige, das kulturelle Gepräge des österreichischen Staatswesens bestimmende berufsvolle Stellung des deutschen Stammes, seine nationalen Rechte und Interessen wirksam zu schirmen und zu wahren gegen jeden, wann und wo immer drohenden Eingriff erklärt der vierte deutsch=österreichische Parteitag gleichmäßig als Pflicht nationaler Selbstverwaltung, wie als Pflicht vorbehaltloser Treue gegen das österreichische Vaterland.

Festhaltend an dem österreichischen Staatsgedanken und dem die Macht und den Bestand des Staatsganzen verbürgenden Reichsverbande ruft der vierte deutsch=österreichische Parteitag zur entschlossenen Abwehr aller föderalistischen Bestrebungen auf welche in ihrem Endziele die Zerreißung des die Deutschen in Oesterreich umschließenden grundgesetzlichen Verbandes — die Verneinung des Staates selbst — als an der Tagesordnung hält es der vierte deutsch=österreichische Parteitag für pflichtgeboten, auszusprechen, daß er das Wesen wahrhaft verfassungstreuer Regierung nicht in der bloßen Befolgung der Verfassungsformen, sondern vielmehr in der rückhaltlosen Bekennung und fortschreitenden Entwicklung des freiheitlichen Geistes der Verfassung und ihrer Institutionen in einer vom gleichen Geiste getragenen Verwaltung zu erblicken vermöge. Vertrauensvoll erwartet der vierte deutsch=österreichische Parteitag, daß alle freisinnigen Deutsch=Oesterreicher und in erster Reihe ihre Abgeordneten eng geschaart um das gemeinsame Banner des Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens im Einvernehmen mit den verfassungstreuen Mitgliedern des Herrenhauses feste Grundlagen für die Organisirung einträchtigen Vorgehens baldigst gewinnen und zunächst in der gesetzmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungspolitik ausharren werden mit unerschütterlicher Treue — mit kraftvoller Entschiedenheit."

Die zweite, ebenfalls ohne Debatte angenommene Resolution betrifft, wie bekannt, die thatkräftige Unterstützung des deutschen Schulvereins. Begründet wurde diese Resolution vom Abgeordneten Baron v. Walterskirchen folgendermaßen:

Schauen Sie um sich, meine Herren, in der alten Ostmark des Heiligen deutschen Reichs. Wohin Sie Ihre Blicke auch richten mögen, sehen Sie bei den nichtdeutschen Stämmen ein reges nationales Leben sich entfalten. Der Czeche und Pole, der Südslawe und Italiener ist bemüht und bringt schwere Opfer, welche gewiß von ihrem Standpunkte alle Anerkennung verdienen, um das Sprachgebiet seiner Nationalität auszudehnen, und Jahr um Jahr rückt die Grenze, wo noch die deutsche Zunge klingt, zurück. Wenn vor einem Menschenalter Jemand einen Zweifel ausgesprochen hätte, welches die allein mögliche gesetzliche Staatssprache in Oesterreich sein könne, vielleicht hätte man an seinen gesunden fünf Sinnen gezweifelt. Mit der deutschen Sprache kam man durchs ganze alte Oesterreich, von den siebenbürgischen Karpathen bis wo die Sonne Italiens sich in den Eisfeldern der tiroler Alpen spiegelt. Und heute? Ich will nicht daran denken, wie es jenseits des Flusses aussieht, welcher seit dem Jahre 1867 die Grenze des neuen Oesterreichs geworden ist und an dessen jenseitigem Ufer die deutsche Sprache sich gratuliren könnte, wenn sie gesetzlich nur annähernd so behandelt würde, als bei uns irgend eines der Idiome, welches, ohne Literatur, auf einen kleinen Kreis beschränkt, in seinen Kinderschuhen steckt; wird ja auch der Reichsfahne dort drüben in der Regel nicht die Stelle angewiesen, die sie hier einnimmt. Doch, uns heute damit zu beschäftigen, wäre vergebliches Ringen, unnützer Streit!

Es giebt im eigenen Hause der Sorgen genug. In Südtirol begegnet man auf Schritt und Tritt der Tradition deutscher Ortsnamen und Bewohnern germanischer Race, welche ihre Muttersprache nicht mehr sprechen, weil man ihnen nur italienische Schulen gab und sie zu arm sind, sich selbst deutsche Lehrmittel und Lehrer zu beschaffen. Ein Reisender erzählt, daß er in eine Gemeinde kam; der Name hatte deutschen Klang und deutsch war der Typus der Bewohner. Der Pfarrer versicherte ihn: „qui siamo tutti tedeschi" und „si si signore, siamo tutti tedeschi" ertönte es herum im Kreise der Bauern; aber deutsch sprechen konnte keiner mehr und der Reisende zürnte dem Feuer des Heerdes, welches die Mauern der Stube mit greller Schamröthe zu färben schien. Wer Prag und manche andere Theile Böhmens vor 20 bis 30 Jahren besuchte und die jetzigen Zustände damit vergleicht, wird sich sagen müssen, daß von den beiden Volksstämmen, die das Land bewohnen, der zähere, widerstandsfähigere bisher nicht der deutsche war. Deutsche Dörfer und Sprach=Inseln sind im Absterben begriffen, Korporationen und Vereine, die früher deutsche Schulen erhalten oder unterstützt hatten, werden czechisirt und mit ihnen die Anstalten für die Ausbildung der Jugend. In Galizien erhält keine Schule eine Landes=Subvention, deren Unterrichtssprache nicht polnisch oder ruthenisch ist, obwohl das Reich bei den Subventionen an Galizien nicht so rigorose

Bedingungen stellt. Wie lange unter diesen Umständen die deutschen Bewohner an der schlesischen Grenze noch deutsch bleiben werden, ist leicht zu beantworten.

Ich glaube in der Schilderung dieser Zustände nicht weiter fortfahren zu brauchen, um zu zeigen, welch' ein großer segensreicher Wirkungskreis für einen Verein, wie es deutsche Schulverein ist, gegeben wäre, der es sich zur Aufgabe stellt, überall einzuspringen, wo das Gesetz, wie es dermalen lautet, nicht helfen kann. In sprachlich gemischten Gebieten oder an der Sprachgrenze wäre gar häufig der gute Wille vorhanden, aber die Mittel fehlen, um die deutsche Bildung der Jugend zu ermöglichen. Vom Kap der Guten Hoffnung sind dem Vereine Zeichen der Theilnahme zugekommen. Muß das nicht zur Hoffnung berechtigen, daß auch die Heimath nicht theilnahmlos bleiben wird? Es wäre eine Schande für uns Deutsche, wenn wir für deutsche Schulen nicht freiwillig aufzubringen vermöchten, was die Delegation für sechs Küstengeschütze in Pola votiren mußte. Ich weiß es wohl, daß nicht jede Stimmung, in der Menschen sich befinden können, geeignet ist, um bei einem Appell an materielle Opfer, worauf es ja schließlich hinausläuft, freudiges Echo zu finden. Ich glaube aber, daß, wenn Sie an die Kleinen denken, um die es sich da handelt, wenn Sie sich zurückversetzen in die Jahre der eigenen Jugendzeit, dann werden Sie auch in der rechten Stimmung sein und mein Appell wird den Weg zu Ihren Herzen finden, so wie er vom Herzen kommt. Wer aber solch sentimentalen Regungen vielleicht minder zugänglich ist, der frage sich doch, ob sein germanischer Stolz sich nicht aufbäumt bei dem Gedanken, daß alle Nationalitäten in Oesterreich mehr auf die ihrige halten und mehr für sie thun sollen, als wir für die unsere. Was unsere Väter waren, sollen unsere Söhne bleiben: Deutsch! Deutsch im Sinne des Dichters, der sagt:

Deutsch sein, das heißt die Freundesarme
Für alle Menschheit ausgespannt,
Im Herzen doch die ewig warme,
Die einz'ge Liebe — Vaterland;
Deutsch sein, heißt streben, ringen, schaffen,
Gedanken säen, nach Sternen spähen,
Und Blumen ziehen, doch stets in Waffen
Für das bedrohte Eigen stehen.

(Stürmischer anhaltender Applaus.)

In Ungarn haben sich seit einigen Monaten blutige Konflikte zwischen Offizieren der gemeinschaftlichen Armee (d. h. der Reichs-Armee, wohl zu unterscheiden von den Honveds), meist Deutschen, und Zivilisten öfter zugetragen. In Raab wurde ein angesehener Bürger wegen eines geringfügigen Streites von einem Rittmeister getödtet. Oberstlieutenant Seemann durfte die ungarische Fahne ungestraft verletzen. Ein Journalist in Spalato wurde von Offizieren auf der Straße niedergeschlagen, und vergangenen Sonnabend ist der oppositionelle Redakteur Bartha in Klausenburg (Siebenbürgen) das Opfer zweier Lieutenants geworden. Diese Konflikte hängen wohl mit der gereizten Stimmung zusammen, welche sich unter den Deutschen aller Stände gegen die magyarischen Uebergriffe ausgebildet hat. Sie sind jedoch nur Wasser auf die Mühle der äußersten ungarischen Linken, und es ist schon politisch unklug, daß die Militärbehörde die Schuldigen bisher nicht zur entsprechenden Rechenschaft gezogen hat. Bis jetzt war in den [illegible] Fällen die Bestrafung der Schuldigen eine lächerlich [illegible] Nichts bürgt uns [illegible] verstehen gegeben wurde, sie hätten im Grunde ganz richtig gehandelt, und es sei ihnen eben nur pro forma der Prozeß gemacht worden, um dem raisonnirenden Zivil den Mund zu stopfen." Die Bevölkerung hat so wenig Vertrauen zur gerechten Ahndung der militärischen Ausschreitungen, daß am Sonnabend die beiden Lieutenants vom Volke gelyncht worden wären, wenn die Soldaten ihre Offiziere nicht mit gefälltem Bajonette aus den Händen der Wüthenden befreit hätten. — Ueber die erwähnten Vorfälle in Klausenburg berichten österreichische Blätter folgendes Thatsächliche:

„Am Tage, da sich der Vorfall ereignete, suchten zwei Offiziere der gemeinsamen Armee, Oberlieutenant Dienstl und Lieutenant Rüstov, den Redakteur Bartha in seiner Wohnung auf, um denselben wegen einer in der jüngsten Nummer seines Blattes erschienenen, auf Lieutenant Rüstov bezüglichen Mittheilung zur Verantwortung zu ziehen. Vorher hatten die beiden Offiziere im Grand Café eine längere Berathung mit ihren Kameraden bezüglich des einzuschlagenden Verfahrens gehalten. Als Nikolaus Bartha die Eintretenden bemerkte, sprach er sie folgendermaßen an: „Was wünschen die Herren?" „Wir wünschen an Ihnen Genugthuung zu nehmen für die uns angethane Schmach." „Meine Sekundanten haben den Herren dargelegt, daß ich Ihnen in dieser Angelegenheit keinerlei Genugthuung schuldig bin. Wenn Sie mir nachweisen werden, daß mein Blatt die Unwahrheit gesagt habe, so will ich meine Behauptungen zurückziehen, thun Sie das nicht, so kann ich nicht dulden, daß Sie auf anderem Wege die Preßfreiheit terrorisiren." In diesem Augenblicke gewahrte Bartha in der Hand Dienstl's eine Reitpeitsche und griff nach einem im Winkel lehnenden Stocke. Hierauf erhob Dienstl die Reitpeitsche und schlug auf Bartha los. Bartha wollte den Peitschenhieb mit dem Stocke pariren und hieb dabei Dienstl mit seinem Stock mit voller Wucht auf den Kopf. Darauf stürzte Rüstov mit gezücktem Säbel auf Bartha, dieser wehrte sich, soweit er konnte, mit dem Stocke, und als dieser ihm entfiel, parirte er mit dem Arme die scharfen Säbelhiebe. Auch Dienstl zog bald seinen Säbel, und nachdem Beide den wehrlosen Redakteur an Armen, Händen, Kopf und Hals verwundet hatten, eilten sie fort und ließen ihn in seinem Blute liegen. Eine am 15. stattgefundene Volksversammlung war fast von der ganzen stimmfähigen Bevölkerung besucht." Folgendes ist der Text der von der Volksversammlung angenommenen Adresse an den König: „In huldigender Ehrfurcht bringen wir Ew. Majestät die befremdliche Thatsache zur Kenntniß, daß die Offiziere Dienstl und Rüstov unsern Mitbürger Bartha in dessen Wohnung meuchlings angegriffen, lebensgefährlich zusammengehauen, unter Beiseitesetzung der Ritterlichkeit unter dem Vorwande der Satisfaktionsnahme eine skandalöse Gewaltthat verübt haben. Wir wissen aus früheren Fällen, daß die Macht und die Verantwortlichkeit unserer parlamentarischen Regierung bei der gegenwärtigen Organisation der Militärgerichte keine Garantie bezüglich der Sühne bieten. Nur Ew. Majestät besitzt jene kriegsherrliche Gewalt, die darüber beruhigen kann, daß die Thäter ihrem Verbrechen entsprechend bestraft werden. Mit dem Vertrauen zu der Gerechtigkeit Ew. Majestät harren wir der königlichen Verfügung."

In der Dulcigno-Affaire erhält die „N.-Z." von einer Seite diplomatische Enthüllungen, von der es kaum erwartet werden konnte. Die englische Regierung, die sicherlich zuerst berufen war, sich in diesem Falle vernehmen zu lassen, muß jedenfalls ihre guten Gründe gehabt haben, sich in Schweigen zu hüllen. Das montenegrinische Blatt „Glas Zrnagortza" veröffentlicht unterm 18. Oktober (1. November 1880) folgende Aktenstücke:

Diplomatische Aktenstücke,
ergangen aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten des Fürstenthums Montenegro, betreffend die Dulcigno-Frage.

VII.

Nr. 428. Cettinje, den 20. August (1. September) 1880.
An den Geschäftsträger Großbritanniens.
(Mittheilung, bezüglich der Uebergabe Dulcignos durch die türkischen Autoritäten an Montenegro.)

„Herr Geschäftsträger!

Wenn der Kommandant der vereinigten Flotte im Stande sein wird, zu garantiren, daß die türkischen Behörden die Uebergabe von Dulcigno in friedlicher Weise zur Ausführung bringen werden, wird Montenegro in acht Tagen bereit sein können, von dem Augenblicke an gerechnet, wo es die Aufforderung erhalten haben wird, diese Stadt ebenso wie den Distrikt zu okkupiren. Im entgegengesetzten Falle, wenn die friedliche Uebergabe zweifelhaft oder unmöglich wäre, wird Montenegro, ehe es handelt oder seine Grenzen auf der Seite von Dulcigno überschreitet, sich dem Zustande der Dinge in Albanien anpassen und die Situation an seinen übrigen Grenzen abwägen müssen. Für diesen Fall könnte es nur je nach den Umständen bejahend antworten, denn es würde bei dieser zweiten Hypothese notwendig Zeit brauchen, um sich vorzubereiten.

Wollen Sie u. s. w. gez.: Radonic.

VIII.

Nr. 437. Cettinje, den 24. August (5. September) 1880.
An den großbritannischen Geschäftsträger.
(Mittheilung, betreffend den Einzug der Montenegriner in Dulcigno.)

Herr Geschäftsträger!

In Folge der Aufforderung, die Sie an uns im Namen Ihrer Regierung richten, uns so bald als möglich in den Stand zu setzen, von dem Distrikte von Dulcigno friedlich, und im Nothfalle mit Gewalt Besitz zu ergreifen, habe ich den Befehl Sr. Hoheit, Ihnen zu antworten, daß Montenegro am 15. d. M., September neuen Stils, für alle beiden Eventualitäten bereit sein wird.

Wollen Sie u. s. w. gez.: Radonic.

IX.

Nr. 449. Cettinje, 31. August (12. September) 1880.
An den großbritannischen Geschäftsträger.
(Eine Mittheilung, durch welche man ihn wissen läßt, daß die montenegrinischen Truppen bereit sind, in Dulcigno einzurücken.)

Herr Geschäftsträger!

In Folge der Erklärung, welche ich die Ehre hatte, Ihnen am 24. August (5. September) auf Befehl Sr. Hoheit des Fürsten zu übermitteln, beeile ich mich, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß übermorgen, am 14. d., die Truppen unter dem Kommando des Bojo Petrowic und des Wojwoden Vucotic, welche bestimmt sind, an der Kooperation der vereinigten Flotte der Großmächte bei der Okkupation des Distrikts von Dulcigno theilzunehmen, in Soutoman konzentrirt sein werden.

Den Armeekommandanten von Montenegro ist der Befehl ertheilt, sich zur Disposition des Chefkommandanten der vereinigten Flotte zu stellen, sowie sich bereit zu halten, auf seinen ersten Appell zu marschiren.

Wollen Sie 2c. gez. Radonic.

X.

Nr. 452, den 8. Sept 1880.
An den großbritannischen Geschäftsträger
(betreffend die Aufforderung, welche die türkischen Autoritäten an die montenegrinische Regierung richten könnten, den Distrikt von Dulcigno zu okkupiren).

Herr Geschäftsträger!

Ich habe soeben Ihren gestrigen Brief erhalten, und ich beeile mich, einen sehr wichtigen Punkt in demselben hervorzuheben.

Sie sagen mir, daß wir von einem Augenblick zum andern von den türkischen Behörden die Aufforderung erhalten können, zu marschiren, um die Stadt und den Distrikt von Dulcigno zu okkupiren. Bisher haben wir nun stets diese Angelegenheit durch die Vermittelung Europas verhandelt und nicht mit der Türkei; wir wissen sogar nicht einmal offiziell, was zwischen den Kabineten und der Türkei hat geschehen können, wir kennen nicht die Natur der Garantien, welche die letztere hat gewähren können oder vorgeschlagen hat, um das Recht zu besitzen, uns außerhalb der europäischen Intervention aufzufordern. Uebrigens hat uns die Vergangenheit zur Genüge belehrt, den Beziehungen zu mißtrauen, welche wir nach Allem beinahe abgebrochen haben.

Sie begreifen also, Herr Geschäftsträger, daß wir nur auf die Aufforderung Europas hin marschiren können, müßten wir selbst die friedliche Besetzung Dulcignos zum Zielpunkte haben oder die Perspektive, sich desselben mit Gewalt zu bemächtigen. Es ist daher in diesem Sinne, daß wir Ihre letzte Mittheilung verstanden haben.

Für den Fall der von Seiten Europas ergehenden Aufforderung sind wir bereit, in der einen oder der anderen Eventualität zu marschiren, sowie ich die Ehre hatte, es Ihnen durch meinen Brief vom 5. d. mitzutheilen

Ueber die dem deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt von drei türkischen Offizieren widerfahrene Insulte meldet ferner die „Times":

Während Graf Hatzfeldt in einem offenen Wagen nach dem einige Hundert Ellen vom Botschaftshotel entlegenen Hause eines Freundes fuhr, bemerkte er, daß einer seiner Bedienten, der auf dem Bocke saß, sich umwendete und Jemand in türkischer Sprache laut anschrie. Als er sich umwendete, erblickte er einen mit einem Fez bedeckten Manneskopf und einen erhobenen Arm mit einem gezogenen Degen; gleichzeitig erblickte er drei oder vier Individuen, welche augenscheinlich den Versuch machten, die Pferde anzuhalten. Letztere erreichten jedoch ihr Ziel nicht und einige Sekunden später hielt der Wagen am Ort seiner Bestimmung an. Graf Hatzfeldt sprang sofort heraus, zog die Glocke an und stellte sich in Vertheidigung. Seine Angreifer kamen jedoch nicht heran, und betrat der Botschafter das Haus ohne weitere Belästigung. Selbstverständlich wurde sofort die Polizei verständigt und die Schuldigen verhaftet. Es sind im Ganzen fünf — lauter Offiziere der kaiserlichen Garde. Auf dem Heimwege, in schwer betrunkenem Zustande, hatten sie Streit unter sich angefangen und ihre Degen gezogen, gerade in dem Augenblicke, da der deutsche Botschafter vorüber fuhr. Alle bisherigen Aussagen stimmen darin überein, daß der Angriff auf den Wagen weiter nichts als ein Scherz von Betrunkenen war. Nachdem der Sultan davon unterrichtet, schickte er sofort seinen Privatsekretär zum Botschafter und ließ sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken und die Versicherung ertheilen, daß die Schuldigen sofort vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen.

Die offizielle Ernennung Jacobini's zum Staatssekretär der Kurie ist vorläufig verschoben worden; es heißt, sie werde am 6. Dezember im Konsistorium erfolgen. Am Montag empfing Jacobini die Kapläne des deutschen Hospizes der Anima, wo er abgestiegen war; er beklagte, daß ein ernster und dauerhafter Friede noch immer nicht mit Deutschland geschlossen sei, konstatirte, daß die Maigesetze außer Praxis seien und knüpfte daran Hoffnungen für die Zukunft. Nach einer Meldung der „Pol. Korr." aus Rom hat Kardinal Jacobini vor der gänzlichen Abreise von Wien gelegentlich eines Besuches der bairischen Hauptstadt in letzterer die Wege für eine eventuelle Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der Berliner Regierung geebnet. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme dieser Verhandlungen läßt sich jedoch vorläufig nicht bestimmen. Wie verlautet, beabsichtigt der Papst gleichzeitig mit der Ernennung Jacobini's zum Staatssekretär an Letzteren, wie dies in jüngster Zeit zu wiederholten Malen vorkam, ein Programmschreiben zu richten, in welchem in großen Zügen die zu beobachtende Haltung in den Beziehungen zu Italien und den übrigen Mächten gekennzeichnet werden soll.

Dem „Standard" wird aus Teheran gemeldet, daß Taimur Pascha den Scheik Abdullah am 12. angegriffen und von Neuem geschlagen und die Kurden bis zur Grenze verfolgt habe.

F. C. Deutschlands Waareneinfuhr im Jahre 1879.

Der soeben ausgegebene Band XLV. der Statistik des deutschen Reiches enthält die vollständigen Uebersichten über die Waaren-Ein- und Ausfuhr Deutschlands i. J. 1879, über welche bisher nur die in den Monatsheften veröffentlichten provisorischen Ausweise vorlagen. Für die Waaren-Einfuhr bringt dieser Band außerdem eine Werthberechnung, wie sie auch bereits in früheren Jahren für diese Verkehrsrichtung vom Statistischen Amte angefertigt und veröffentlicht worden ist. Hiernach hatte die Einfuhr i. J. 1879 einen Werth von 3893 Millionen Mark oder nach Abrechnung der Edelmetalle, von welchen ein Import im Werthe von 119,6 Millionen M. verzeichnet ist, einen Werth von 3773,4 Millionen M. Die Werthberechnung der Ausfuhr ist, ebenso wie in früheren Jahren, nicht beigefügt, obwohl dieselbe ebenfalls amtlich angestellt wird und für die Jahre 1872—78 auch nachträglich publizirt worden ist. Auf die einzelnen in der amtlichen Statistik aufgeführten Waarengruppen nun vertheilt sich die Einfuhr folgendermaßen:

Werth der Einfuhr in Millionen Mark:

1. Getreide und Mahlfabrikate	688,0
2. Gegohrene Getränke	116,5
3. Zucker, Kaffee, Gewürze, Konfitüren 2c.	230,0
4. Tabak und Tabaksfabrikate	110,2
5. Sämereien, Früchte, Gewächse	125,3
6. Thiere und animalische Nahrungsmittel	357,0
7. Dünger und Abfälle	51,8
8. Brennstoffe	56,9
9. Erden, Erze, rohe und roh bearbeitete Steine	73,7
10. Stein-, Thon- und Glaswaaren	13,6
11. Roh-Metalle	57,3
12. Roh bearbeitete Metalle (Halbfabrikate)	15,7
13. Metallwaaren	18,4
14. Droguen, Chemikalien, Zünd- und Farbewaaren	183,5
15. Harze, Fette, Oele, Seifen	169,6
16. Filzstoffe, Haare, Häute, Leder	220,0
17. Leder-, Rauch- und Filzwaaren	18,6
18. Spinnstoffe	674,0
19. Garne	170,9
20. Seiler-, Webe- und Wirkwaaren und Kleider	157,7
21. Kautschuk- und Wachswaaren	7,6
22. Papier- und Pappwaaren, Tapeten	7,1
23. Bau- und Nutzholz und andere Schnitzstoffe	167,8
24. Holz-, Schnitz- und Flechtwaaren	18,7
25. Maschinen, Fahrzeuge und Apparate	40,5
26. Schmuck- und Kunstgegenstände	13,7
27. Manuskripte, Drucksachen, Stiche	9,3

Leider ist die Verwerthbarkeit dieser Zahlen nur beschränkt und zwar noch beschränkter als in früheren Jahren. Ihre Brauchbarkeit wird nämlich nicht allein, wie dies auch in den Jahren 1872—1878 der Fall war, dadurch beeinträchtigt, daß bei der Mehrzahl der Waaren die Werthberechnung auf ziemlich unsicherer Grundlage ruht und bei den zollfreien Artikeln überdies in der Einfuhr zum Theil auch die Durchfuhr mitenthalten ist. Der Umstand, daß bereits im Laufe des Jahres 1879 eine Reihe neuer Zölle auf bisher zollfreie Artikel in Kraft getreten ist, hebt überdies für manche Waarengruppen die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ganz auf. Der Vollständigkeit halber seien indessen die Einfuhrwerthe für die Jahre, für welche solche überhaupt ermittelt sind, nachstehend zusammengestellt. Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes wird nämlich der Werth der Waareneinfuhr Deutschlands (ohne Edelmetalle) folgendermaßen geschätzt:

1872	3262,1 Millionen M.		1876	3802,1 Millionen M.	
1873	3756,0	" "	1877	3774,2	" "
1874	3604,7	" "	1878	3513,1	" "
1875	3531,2	" "	1879	3773,4	" "

Die aus diesen Zahlen für das Jahr 1879 zu konstatirende Steigerung der Einfuhr, welche den Gesammtwerth dieses Jahres dem Betrage der Jahre 1876 und 1877 wieder nahe bringt, entspricht unzweifelhaft im Großen und Ganzen dem wirklichen Gange des Verkehrs. Zwei Momente haben vornehmlich diese Entwicklung hervorgerufen. Einmal hat die Annahme der ganz neuen oder wenigstens erhöhten Zölle bei vielen Artikeln eine plötzliche Steigerung des Imports veranlaßt, indem noch schleunigst sehr erhebliche Quantitäten zollfrei resp. zu den alten Zollsätzen in das Zollgebiet hineingenommen worden sind. So ist z. B. im Vergleich mit dem Vorjahre die Einfuhr gestiegen bei gegohrenen Getränken, wo vorzugsweise die Erhöhung des Weinzolles ihren Einfluß geäußert hat, von 58,1 auf 116,5 Millionen M., bei Kolonialwaaren von 202 auf 230, bei Tabak, dessen Einfuhr in normalen Jahren 70—90 Millionen M. ausmachte, von der hohen Ziffer des Jahres 1878, 106,6 Millionen M., noch weiter auf 110,2 Millionen M., bei Garnen von 141,7 auf 170,9, bei Geweben und Kleidern von 123,2 auf 157,7 Millionen M. Unabhängig von dieser Wirkung der Aenderungen des Zolltarifs ist der Werth der Einfuhr aber auch dadurch erhöht worden, daß sich für viele Artikel, nementlich für Rohstoffe, in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 eine starke Hausse entwickelte. So ist z. B. die Steigerung bei Spinnstoffen von 587 auf 674,6 Millionen M. in der Hauptsache auf die damals eingetretene starke Preissteigerung zurückzuführen; bei Getreide und Mahlfabrikaten, wo eine Einfuhr von 688 Millionen M. der vorjährigen Einfuhr von 612 Mill. M. gegenübersteht, sind wohl beide Momente, die neuen Zölle und die Erhöhung der Preise, von Einfluß gewesen.

Als eine charakteristische Thatsache, welche sich auch aus diesem sonst wenig verwendbaren Material mit Sicherheit ergiebt, ist die verhältnißmäßige Geringfügigkeit der Einfuhr fertiger Industrieprodukte hervorzuheben. An dem Gesammtbetrage der Einfuhr sind nämlich Nahrungsmittel und Roh- und Hülfsstoffe für die Industrie mit nicht weniger als 3281,6 Millionen Mark oder ca. 87 Proz. betheiligt; auf Halbfabrikate (Garne und roh bearbeitete Metalle) kommen 186,6 Millionen Mark oder ca. 5 Proz. und auf fertige Fabrikate, zu denen von den oben angeführten 27 Gruppen nicht weniger als zehn zu rechnen sind, doch nur 305,2 Millionen Mk. oder ca. 8 Proz. Ohne daß diese Zahlen als absolut richtig angesehen werden können, bestätigen sie doch aber in vollem Umfange die ohnedies zu konstatirende Thatsache, daß Deutschland vorzugsweise Lebensmittel und Rohstoffe und nur zum kleinsten Theile Industrieprodukte vom Auslande bezieht.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 18. November. [Denkschrift über die Eisenbahn-Verstaatlichung. Zur Interpellation Hänel. Zur Arnim'schen Angelegenheit.] Im Abgeordnetenhause ist die sehr umfangreiche Denkschrift vertheilt worden, welche der Minister Maybach über die Ergebnisse der vorjährigen Verstaatlichung von Eisenbahnen in Aussicht gestellt hatte. Es wird darin hervorgehoben, daß die erwarteten Resultate des Uebergangs von einem Eisenbahnsystem, in welchem die Konkurrenz-Rücksichten entschieden, zu einem andern, welches allein das Verkehrs-Interesse zu fördern hat, nach so kurzer Zeit noch nicht vollständig erreicht sein könnten, da man sich vielfach noch im Uebergange befinde. Vortheile von Bedeutung seien aber bereits erzielt. So sei der Verschwendung von Kapital für Bauten, welche nur durch die Konkurrenz geboten wurden, schon Einhalt gethan; es werden eine große Anzahl projektirt gewesener Eisenbahnlinien aufgezählt, die nunmehr überflüssig geworden, und die Ersparniß von Anlage-Kapital auf 84 Mill. M. beziffert. Es frägt sich allerdings, ob das durchweg wirthschaftlich überflüssige Bauten waren. Erst theilweise sei erreicht, was betreffs der möglichen Ausdehnung direkter Expedition von Gütern und Personen, der Leitung des Verkehrs über die leistungsfähigsten und kürzesten Linien, der Beseitigung unnöthiger Tarif-Verschiedenheiten, doppelter Güter-Expedition auf einem Bahnhof und dergl. erstrebt werde. Wie weit es bereits durchgeführt worden, wird näher dargelegt; insbesondere sei die größere Einheitlichkeit bereits bei der Aufstellung des jetzigen Winterfahrplans der Personen-Beförderung zu gute gekommen. Aus der einheitlichen Verwaltung des Wagen- und Lokomotiv-Parks wird eine Ersparniß für das laufende Jahr von 340,000 M. berechnet. Die finanziellen Erwartungen von der Verstaatlichung werden nach der Denkschrift wahrscheinlich übertroffen werden — was allerdings glaublich ist, da es niemals zweifelhaft war, daß der Staat mit dem Ankauf ein gutes Geschäft machte. Auch die übrigen aufgezählten Vortheile werden größentheils unbestreitbar sein; doch werden ihnen bei der Berathung der Denkschrift im Abgeordnetenhause auch Beschwerden gegenübergestellt werden. — Die gestrigen Meldungen, welche den Verlauf der Verhandlung über die Interpellation Hänel bereits in dem Sinne vorhersagen wollten, daß eine Besprechung über die Interpellation nicht stattfinden würde, waren höchst voreilig, unbegründet und haben lediglich die Wirkung gehabt, den falschen Eindruck hervorzubringen, als ob die Interpellanten ihr Vorgehen bereuten. Es ist noch gar nicht zu übersehen, ob die Antwort der Regierung nicht die Urheber der Interpellation selbst veranlaßt, die Besprechung zu verlangen — wozu 50 Stimmen genügen; andernfalls aber werden die Konservativen und Klerikalen es sicher thun. — Die Arnim'sche Strafaufschub-Angelegenheit macht jetzt, nachdem die Staatsanwaltschaft das von einem Gerichtsarzte unterstützte Gesuch ebenso abgelehnt hat, wie das erste, denselben Weg durch die Beschwerde-Instanzen, wie das ursprüngliche Gesuch. Die Motivirung, unter welcher das Landgericht dieses abgelehnt hatte, läßt kaum einen Zweifel darüber zu, daß dort das neue Gesuch dasselbe Schicksal haben wird. Dagegen wird die zweite Instanz, das Kammergericht, zum ersten Mal in der Angelegenheit entscheiden: dort fand über das erste Arnim'sche Gesuch kein Beschluß statt, weil die Frist für die Einreichung der Beschwerde über die ablehnende Entscheidung des Landgerichts durch ein Versehen versäumt worden war.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 18. November. Der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten ist der Hauptfinanzetat pro 1881/83 zugegangen. Das Defizit der Finanzperiode 1877/79 im Betrage von etwa 4¾ Millionen soll, wie die „Württembergische Landeszeitung" meldet, durch ein Anlehen gedeckt werden. Für den Ausfall der Finanzperiode 1881/83 wird eine Deckung durch Erhöhung der Malzsteuer und der Sporteln, insbesondere der Erbschaftssporteln, durch die zu erwartenden Erträge der an die Bundesstaaten zu vertheilenden Quote der Reichszölle und der Tabaksteuer, durch immer höher veranschlagten Betrag der Kapital- und Einkommensteuer, durch eine Steigerung der Posterträge, sowie dadurch gesucht, daß die 4½prozent. Gulden-Staatsschuld umgewandelt und die an der 3½- und 4½proz. Staatsschuld vertragsmäßig zur Tilgung kommenden Beträge durch neue Anlehen ersetzt werden sollen.

Wien, 17. November. Der hiesige Dombau-Verein hat sich heute konstituirt und den Gemeinderath Lederer zum Präsidenten und den Oberbaurath Ferstel zum Vizepräsidenten gewählt. Vom Kaiser wurde dem Vereine ein jährlicher Beitrag von 5000 Fl. für 5 Jahre bewilligt; der Kardinal Kutschker trat demselben mit einem Jahresbeitrag von 2000 Fl. bei. Der Verein, dessen Protektorat Kronprinz Rudolf übernommen hat, zählt bis jetzt 140 Mitglieder.

Wien, 17. November. Mehreren hiesigen Abendblättern wird aus Pest gemeldet, daß der dortige Oberstadthauptmann dem Theaterdirektor Müller die Konzession zu deutschen Theatervorstellungen in Pest auf die Dauer von drei Jahren ertheilt habe.

Pest, 17. Nov. [Unterhaus.] Bei der Berathung des Budgets hob Sennyey hervor, daß es im ganzen Lande keine Partei gäbe, welche die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte versprechen könne, ferner, daß eine Sanirung der materiellen Lage ausschließlich durch Finanzmaßnahmen unmöglich sei. Hierzu seien allgemeine volkswirthschaftliche und administrative Institutionen nöthig. Eine Reduktion der Ausgaben für das Heer sei heute im Hinblick auf die Lage Europas nicht anzurathen. Das gegenwärtige Defizit sei nur durch eine gute Finanzoperation zu bedecken und müsse er daher das vorgelegte Budget acceptiren. Gegenüber den Angriffen auf die staatsrechtliche Basis wies der Redner darauf hin, daß hundertjährige Erfahrungen und Institutionen die Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses mit Oesterreich bildeten. Es wäre ein großes Unglück, wenn der Glaube verbreitet würde, daß diese staatsrechtliche Grundlage eine materielle Regeneration unmöglich mache. Der Ausgleich von 1867 habe der Nation das Recht vorbehalten; man bediene sich desselben aber mit jener weisen Mäßigung, mit welcher jenes Gesetz geschaffen worden, und zwar der Art, daß auf Grund des Ausgleiches die gegenseitigen Interessen gegenseitige Anerkennung fänden. Bezüglich der von dem Finanzminister angeregten Parteifusion sagte der Redner, die Regierung möge die Fahne der Regeneration entfalten, Korruption und Nepotismus bannen, dann werde die gemäßigte Opposition die Regierung auch ohne weiteren Machtanspruch unterstützen. Nachdem sodann noch Iranyi (äußerste Linke) im Sinne des Programms seiner Partei gesprochen hatte, wurde die Debatte vertagt.

Paris, 17. Nov. Der Gerant des Journales „Commune" und General Cluseret sind wegen eines Artikels, in welchem das Attentat Berezowsky gegen den Kaiser von Rußland vertheidigt worden war, in contumaciam jeder zu einer Gefängnißstrafe von 15 Monaten und einer Geldbuße von 2000 Frcs. verurtheilt worden.

Rom, 17. November. Die Deputirtenkammer hat die provisorische Zollkonvention mit Serbien genehmigt.

London, 17. Nov. An dem heutigen Kabinetsrathe nahmen sämmtliche Minister Theil.

Petersburg, 18. November. Nach einem Telegramm aus Livadia vom 17. d. M. ist der aus Konstantinopel dort eingetroffene russische Botschafter v. Nowikow am 16. d. vom Kaiser in Audienz empfangen worden.

Konstantinopel, 17. November. Veli Mohamed, der Mörder des russischen Oberstlieutenant Kumerau, hat ein Gnadengesuch an den Sultan eingereicht. Nach der Entscheidung des Sultans über dieses Gnadengesuch wird die Pforte die bezügliche Note der Botschafter beantworten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
18. Nachm. 2	738,6	Windstille	bedeckt ¹)	+ 8,1
18. Abnds. 10	742,0	W lebhaft	trübe	+ 2,3
19. Morgs. 6	740,8	SO lebhaft	halb bedeckt	+ 1,3

¹) Regenhöhe 2,3 mm.
Am 18. Wärme-Maximum + 9,7 Celsius.
= = Wärme-Minimum + 2,6 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, 17. am . November Mittags 2,42 Meter.
= 18. = = = = 2,42 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 18. Novber. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,365. Pariser do. 80,52. Wiener do. 172,40. K.-M.-St.-A. 147¼. Rheinische do. 158⅞. Hess. Ludwigsb. 96⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 131⅞. Reichsanl. 100⅞. Reichsbank 146⅛. Darmstb. 151⅞. Meininger B. 94⅞. Oest.-ung. Bk. 703 50. Kreditaktien*) 243⅛. Silberrente 62⅞. Papierrente 62. Goldrente 74⅛. Ung. Goldrente 92. 1860er Loose 121⅛. 1864er Loose 310,80. Ung. Staatsl. 219,00. do. Ostb.-Obl. II. 84. Böhm. Westbahn 207⅛. Elisabethb. 173⅛. Nordwestb. 156½. Galizier 236. Franzosen*) 238⅞. Lombarden*) 76⅞. Italiener —. 1877er Russen 91. II. Orientanl. 57⅛. Zentr.-Pacific 110¾. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 243⅛. Franzosen 239⅞. Galizier 236⅛. ungar. Goldrente —. II. Orientanleihe —. 1860er Loose —. III. Orientanleihe —. Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —. Mainz-Ludwigshafen —. 1877er Russen —. Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 18. Novbr. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 244, Franzosen 240⅛, Lombarden 76⅛, 1860er Loose 122, Galizier 236⅛, österreich. Goldrente 74⅛, ungarische Goldrente 92⅛, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 62⅞, Papierrente 62, III. Orientanl. —, 1880er Russen 70⅛, Meininger Bank —. Sehr fest.

Wien, 18. November. (Schluß-Course.) Anfangs reservirt, weil man eine Erhöhung des pariser Diskonts erwartete, schließlich fest und lebhaft in Folge der pariser Notirungen.
Papierrente 72,05. Silberrente 73,20. Oesterr. Goldrente 86,35, ungarische Goldrente 107,20. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 130,75. 1864er Loose 173,00. Kreditloose 178,20. Ungar. Prämienl. 109,20. Kreditaktien 283,60. Franzosen 278,00. Lombarden 87,50 Galizier 274,25. Kasch.-Oderb. 130,00. Pardubitzer —. Nordwestbahn —,—. Elisabethbahn 202,70. Nordbahn 2442½. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,60. Anglo-Austr. 120,10. Wiener Bankverein 145,60. Ungar. Kredit 252,50. Deutsche Plätze 57,35. Londoner Wechsel 117,35. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,36½. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Markknoten 57,95. Russische Banknoten 1,18⅞. Lemberg-Czernowitz 165,75. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef 175,00.

Paris, 18. November. (Schluß-Course.) Der heutige Bankausweis befestigte den Markt.
3proz. amortisirb. Rente 87,20, 3proz. Rente 85,45, Anleihe de 1872 119,07½, Italienische 5 proz. Rente 87,00, Oesterr. Goldrente 74½. Ungar. Goldrente 94⅛, Russen de 1877 95¼, Franzosen 606,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 190,00, Lomb. Prioritäten 273,00, Türken de 1865 10,55, 6proz. rumänische Rente 92¼.
Credit mobilier 642,00, Spanier exter. 20⅞, do. inter. 19⅞, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 529,00, Societe gen. 573,00, Credit foncier 1335,00, Egypter 329,00, Banque de Paris 1135,00 Banque d'escompte 812,00, Banque hypothecaire 611,00, III. Orientanleihe 57 7/16. Türkenloose 31,50 Londoner Wechsel 25,29½

London, 18. Novber. Consols 100, Italienische 5proz. Rente 85⅞, Lombarden 7½, 3prozent. Lombarden alte 10¾, 3prozent. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 88¾, 5proz. Russen de 1872 88¼, 5proz. Russen de 1873 90½, 5proz. Türken de 1865 10⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅝, Oesterr. Silberrente 63, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 92¾, Oesterr. Goldrente 73¾, Spanier 20⅞, Egypter 64⅞.
Preuß. 4prozent. Consols 100, 4proz. bair. Anleihe 99¼, Türken —, 1873er Russen —.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59. Wien 11,97. Paris 25,55, Petersburg 23½.
Platzdiskont 2⅜ pCt.
Aus der Bank flossen heute 95,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 17. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold — D. — C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101½, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 111⅛, Erie-Bahn 43⅛, Central-Pacific 114, Newyork Centralbahn 135⅝, Chicago-Eisenbahn 135¼.

Produkten-Course.

Köln, 18. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50 fremder loco 23,50, pr. November 22,45, pr. März 22,65, pr. Mai 22,60. Roggen loco 22,50, pr. November 21,00, pr. März 20,90, pr. Mai 20,50. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 30,40, pr. Oktober —, pr. Mai 30,00.

Hamburg, 18. November. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen per November 203 Br., 202 Gd., per April-Mai 215 Br., 214 Gd. Roggen per November 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 196 Br., 195 Gd. Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl fest, loko 57, per Mai 58. Spiritus still, per November 50¾ Br., per Dezember-Januar 50¾ Br., per Januar-Februar 50¼ Br., pr. April-Mai 50 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 S. Petroleum fest, Standard white loko 10,00 Br., 9,80 Gd., per November 9,80 Gd., per Dezember 10,00 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 18. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) höher, Standard white loko 9,70 à — bez. per Dezember 9,75 à 9,80 bez., pr. Januar-März 9,85 à 9,90 bez.

Pest, 18. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko fester, auf Termine schlußlos, pr. Frühjahr 12,30 Gd., 12,35 Br., Hafer pr. Frühjahr 6,40 Gd., 6,45 Br. Mais per Mai-Juni 6,25 Gd., 6,30 Brief. — Wetter: Regnerisch.

Newyork, 17. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 15/16. do. in New-Orleans 10⅞. Petroleum in Newyork 10 Gd., do. in Philadelphia 12 Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen 1 D 22 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 13⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 9, do. Fairbanks 9. do. Rohe & Brothers 8⅞. Speck (short clear) 8 C. Getreidefracht 4½.

Newyork, 17. Novbr. Berichtigende Meldung: Visible Supply an Weizen 21,800,000 Bushels.

Paris, 18. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. November 29,25, pr. Dezember 28,60, Januar-April 28,40. pr. März-Juni 28,40. Roggen fest, per November 24,00, per März-Juni 23,25. Mehl fest, pr. November 60,10, pr. Dezember 60,00, pr. Januar-April 59,75, März-Juni 59,75. Rüböl fest, per November 75,25, per Dezember 75,50, pr. Januar-April 77,25, Mai-August —. Spiritus fest, per November 61,00, per Dezember 61,00, per Januar-April 60,75, Mai-August 59,75.— Wetter: Kalt.

London, 18. Novber. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

London, 18. Nov. An der Küste angeboten 19 Weizenladungen.

Petersburg, 18. Novber Produktenmarkt. Talg loco 54,00, per August 58,00. Weizen loko 19,00. Roggen loko 15,00. Hafer loko 6,00, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,50. — Wetter: Frost.

Der Erklärung vieler Notablen Berlins vom 12. d. M. gegen die über das Land verbreitete Petition an Se. Durchlaucht den Herrn Reichskanzler um Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden im Deutschen Reiche, fühlen wir uns gedrungen, zustimmend beizutreten.

Posen, am 18. November 1880.

Annuß, Stadtrath und stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer; Andersch, Kaufmann, Stadtverordneter und Mitglied der Handelskammer; Bielefeld, Stadtrath. H. Bauer, Chef-Redakteur; Dr. Beck, Realschullehrer; Johann Beely, Kaufmann; Brown, Landgerichtsrath; v. Chlebowski, Stadtrath; v. Crousaz, Appellations-Gerichtsrath z. D.; Czwalina, Landgerichts-Rath; Eduard Feckert, Zimmermeister und Stadtverordn.; Fahle, Professor; Francke, Bauunternehmer; Grüder, Stadtbaurath; Dr. Geist, Realschul-Direktor; Garfey, Stadtrath; Theodor Gerhardt, Kaufmann und Stadtverordneter; Herse, zweiter Bürgermeister; Hahn, Kreis-Gerichts-Rath a. D.; Dr. Hassenkamp, Oberlehrer; Hensel, Professor; Jeisek, Geheimer Justiz-Rath; R. Jaekel, Kaufmann und General-Agent; Kohleis, Ober-Bürgermeister; König, Ober-Landes-Gerichts-Rath; Dr. Krug, Realschul-Oberlehrer; Krieger, Provinzial-Bank-Rendant; Kirsten, Kaufmann und Stadt-Verordneter; König, Stadt-Verordneter; Dr. Loppe, Stadtrath; Ed. Lange, Kaufmann; Hermann Lischke, Stadtverordneter; Mützel, Justizrath und Stadtverordneter; Professor Dr. Magener, Realschul-Oberlehrer; Pilet, Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher; Rump, Stadtrath; Reimann, Medizinal-Assessor und Stadtrath; Dr. Rehfeld, Medizinalrath; Emil Röstel, Buchdruckerei-Besitzer; Karl Röstel, Redakteur; Schmaedicke, Rittergutsbesitzer; Ferdinand Schmidt, Kaufmann und Stadtverordneter; Schoenborn, Pastor em.; Tschuschke, Justizrath und Stadtverordneter; Zimmermann, Oberlehrer; Alvin Ziegler, Direktor der Provinzial-Aktien-Bank.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. November. Wind: SW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 212—213 bez., per November-Dezember 211—212 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 215—21½—217½ M. bez., Mai-Juni 217—219 M. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 211½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 215—220 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländ. 215—219 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 216—215½—216½ bez., per November-Dezember 215¼ bis 214½—215 bez., per Dezember-Januar 214—213½—214 bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 205—204½—205½ M. bez., per Mai-Juni 201—200—202 bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 216 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—155 bez., ost- und westpreußischer 151—156 bez., pommerscher und mecklenburgischer 155 bis 157 bez., schlesischer 152—157 bez., böhmischer 152—157 bez., per November 153 M. B., 152 G., per November-Dezember 152 M. B., 151½ G., per April-Mai 153½—154½ M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — Mais per 1000 Kilo loko 13½—143 n. nach Qualität gef., per April-Mai 139 bz., per November 140½—40 M., per Dezember 142½ M., per Januar 144½ bz., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per November 28,95—29.00 bez., per November-Dez. 28,95—29,00 bez., per Dez.-Januar 28,95—29,00 bez., per Januar-Februar 28,95—29,00 bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 28.95—29,00 bez., Mai-Juni 28,50—28,60 bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,2 M., flüssig — M.. mit Faß 55,5 M., November 55,4 M., per November-Dezember 55,4 M., per Dezember-Januar 55,4 M., per Januar-Februar 56,0 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 57,7 B., per Mai-Juni 58,0 B. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 31,3 M., November 29,9 bez., per November-Dezember 29,9 bez., per Dezember-Januar 29,9 bez., per Januar — bez., per Januar-Februar 30,1 B., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,6—58,4 bez., per November 58,2—57,8—57,9 bez.. per November-Dezember 57,2 bis 57,0 bez., per Dezember-Januar 57,2—57,0 bez., per Januar-Februar — bez., Februar-März — bez., per April-Mai 58,2—58,0 bez., per Mai-Juni 58,4—58,2 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 18 November 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: ruhig, hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. Qual. 160—190 Mark — Roggen: unv. feiner, loco inländ. 200—205 Mk., ger. nach Qualit. 175—190 Mark. — Gerste: feine Brauwaare 160—170 M., große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mk. — Hafer: loco 140—150 Mark.— Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais: Rübsen Raps: ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 55 75—56 M. — Rubelcours: 204,— Mk.

Stettin, 18. November. (An der Börse.) Wetter: Trübe und regnig. + 7 Grad R. Barometer 27,8. — Wind: West.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 200—210 M., geringer 180—199 M., weißer 200—211 Mk., per November 214 M. bez., per Frühjahr 213—215 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 200—209 M., Libauer —, russischer 205—209 M. bez., per November 213 M. bz, per Nov.-Dezember — M. bez., per Frühjahr 201—203 Mk. bez., per Mai-Juni 199,5 M. bez. 200 M. Br. Gerste ohne Handel. Märk. und Oderbr. —. Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—150 M. bez. — Erbsen ohne Handel. Mais per 1000 Kilo loko 144—147 M. Winterrübsen still, per 1000 Kilo loko — M., per April-Mai 258 M. bez. Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per November 55,5 M. B., November-Dez. — M., per April-Mai 57,5 M. B. Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,4 M. bz., mit Faß —, per November 57,5—57,6 M. bez., per Novbr.-Dezember 56,2 M. bz. B. n. G., per Frühjahr 57,2 M. bz. G. Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 214 M., Roggen 213 M., Rüböl 55,5 M. Spiritus 57,6 M. — Petroleum lebhaft, loko 10,5—10,5 M. transj. bez. Regulirungspreis 10,5 M.

(Ostsee-Ztg).

Berlin, 18. November. Wenn auch heute im Allgemeinen von einer ziemlich festen Börse zu berichten ist, so muß dem doch hinzugefügt werden, daß dem Verkehr jenes animirtere Gepräge, durch welches sich derselbe noch vor wenigen Tagen so vortheilhaft ausgezeichnet hatte, vollständig fehlte. Die Umsätze schrumpften auf das denkbar kleinste Maß zusammen und selbst für die in letzter Zeit vielfach in den Vordergrund gezogenen Aktien der sogenannten österreichischen Nebenbahnen war die Vorliebe gewissermaßen erkaltet, obgleich diese Effekten auch heute noch immer verhältnißmäßig rege gehandelt wurden. Dieselben, wenigstens die Hauptpapiere dieser Gattung, setzten etwas über ihrem gestrigen Coursstande ein, doch zeigte sich bald, daß die Kauflust wesentlich vermindert sei, und vorsichtige Spekulanten suchten durch zeitige Realisirungs-Verkäufe sich die bisherigen Gewinne möglichst zu sichern. Die von der Spekulation in ihren Kreis gezogenen Bergwerkspapiere machten eher eine gegentheilige Bewegung durch, nach schwächerem Anfange befestigte sich hier die Stimmung, ohne daß jedoch der Verkehr eine Zunahme zeigte. Inländische Eisenbahnen verhielten sich sehr still und trugen auch nur eine wenig feste Physiognomie. Selbst die gestern noch nicht beliebten Devisen, wie Thüringer, Mecklenburger und andere mußten heute nachgeben. Besonders erfuhren Thüringer verhältnißmäßig eine größere Coursherabsetzung. Auch in den Eisenbahn-Prioritäten war das Geschäft unbedeutend, doch genügte es, um eine feste Tendenz wenigstens zu bekunden, Bankaktien waren fast ganz vernachlässigt und zeigten sich hier die etwaigen Coursveränderungen durchaus belanglos. Einige Beachtung fanden die Aktien der Geraer Bank. Industriepapiere waren im Allgemeinen fest, wurden aber wenig in Verkehr gezogen. Eine matte Stimmung herrschte für die auswärtigen Staatsanleihen und mußten besonders ungarische Goldrente und Italiener nachgeben. Preußische und andere deutsche Staatspapiere wurden wenig gehandelt und erfuhren kaum einige kleinere Aenderungen. Der Schluß war etwas abgeschwächt. — Per Ultimo notiren: Franzosen 480—480,50 bis 479,50, Lombarden 152—151,50, Kredit-Aktien 489,50—488,50, Darmstädter Bank 151,60—1,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 176,40 bis 176, Deutsche Bank 146,25, Laurahütte 116,40—25, Dortmunder Union 81,60—75.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 18. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	99,80 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 G
do. do.	3½	99,30 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,30 bz
do.	4½	102,80 bz
Landsch. Central	4	99,00 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,50 bz
do.	4	99,00 bzB
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 bz
do.	4	98,70 bz
do.	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	88,75 bz
do.	4	98,75 bz
do.	4½	
Posensche, neue	4	99,20 B
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 B
do.	4	99,25 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,40 bz
Preußische	4	99,30 G
Rhein- u. Westfäl.	4	99,50 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 bz
20-Frankstücke		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20.5 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bzB
Oesterr. Banknot.		172,70 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		205,00 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	149,00 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,10 G
do. 35 fl. Oblig.	—	173,10 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,10 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,40 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	99,30 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,60 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,30 bz
do. II Abth.	5	118,20 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,50 B
Meininger Loose	—	26,20 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,40 bz
Oldenburger Loose	3	151,50 G
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,20 bz
do. do.	4½	101,80 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 G
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,50 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,60 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,40 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,10 G
do. do. 100	5	102,90 G
do. do. 115	4½	103,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,90 bz
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 B
do. do. 110	5	105,25 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,60 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 B
do. do.	4½	100,50 G
Kruppsche Obligat.	5	107,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,00 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,30 bzG
Oesterr. Goldrente	4	74,40 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,90 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,80 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,60 bz
do. do. v. 1864	—	310,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	92,10 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	88,70 bzB
do. Loose	—	219,80 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	105,90 B
Finnische Loose	—	49,00 bzG
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	88,90 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,90 bz
do. do. 1872	5	88,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,60 bzB
do. do. 1880	4	70,90 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 G
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,50 bzB
do. do. v. 1866	5	137,75 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	59,00 G
do. 6. do. do.	5	85,40 bzB
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,40 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,20 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,24.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,55 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	204,25 bz
do. 100 R. 3 M.	201,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,50 G
Berl. Handels-Ges.	4	100,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,30 G
Centralbk. f. B.	4	4,50 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 G
Danziger Privatb.	4	111,00 G
Darmstädter Bank	4	151,50 bzB
do. Zettelbank	4	106,60 G
Dessauer Creditb.	4	83,00 G
do. Landesbank	4	117,10 bz
Deutsche Bank	4	146,40 bz
do. Genossensch.	4	116,10 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 G
do. Reichsbank.	4½	146,60 G
Disconto-Comm.	4	176,00 bzG
Geraer Bank	4	90,30 G
do. Handelsb.	4	57,10 G
Gothaer Privatbk.	4	102,50 G
do. Grundkredb.	4	89,75 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	102,00 G
Leipziger Creditb.	4	148,00 G
do. Discontob.	4	103,30 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,50 G
do. Hypoth.-B.	4	80,75 bzG
Meining. Creditbk.	4	94,60 G
do. Hypothekenbk.	4	91,00 bzG
Niederlausitzer Bank	4	99,00 G
Norddeutsche Bank	4	167,00 G
Nordd. Grundkredit	4	46,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,40 bzG
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,75 bzG
do. Centralbdn.	4	129,50 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	80,30 bzG
Sächsische Bank	4	119,75 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,30 G
Schles. Bankverein	4	107,50 G
Südd. Bodenkredit	4	132,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	64,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,50 bzB
Dortmunder Union	4	11,50 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	23,80 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	95,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	98,25 bzB
Immobilien (Berl.)	4	80,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	34,50 B
Laurahütte	4	116,40 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,80 G
Magdeburg. Bergw	4	125,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	75,50 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,60 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,60 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,75 G
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 G
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	31,40 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,60 bz
Altona-Kiel	4	157,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	121,25 bz
Berlin-Dresden	4	18,90 bzG
Berlin-Görlitz	4	20,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	230,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,80 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	21,30 bz
Märkisch-Posener	4	26,75 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,40 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	201,00 bzG
do. Lit. B.	3½	166,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45,90 bzB
Rechte Oderuferb.	4	151,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,30 G
Thüringische	4	178,50 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,30 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,25 bzB
Ludwigsb.-Berbach	4	202,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	96,00 bzB
Weimar-Geraer	4½	49,90 bz
Albrechtsbahn	5	30,75 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	128,25 bz
Aussig-Teplitz	4	215,10 G
Böhm. Westbahn	5	103,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	88,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	87,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	74,70 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	118,10 bz
Gotthard-Bahn 80%	5	48,80 G
Kaschau-Oderberg	5	56,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,75 G
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	311,50 bz
do. Litt. B.	5	369,50 bzB
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,20 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bz
Rjäsk-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,10 bz
do. Certifikate	4	53,10 bz
Russ. Staatsbahn	5	128,50 bz
do. Südwestbahn	5	59,00 bz
Schweizer Uniond.	4	24,90 B
Schweizer Westbahn	4	22,75 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,75 bzG
Warschau-Wien	4	267,20 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	52,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96.50 bz
Märkisch-Posen	5	102,30 bzB
Mariend.-Mlawka	5	87,00 G
Münster-Entschede	5	17,25 bz
Nordhausen-Erfurt	5	94,00 bzG
Oberlausitzer	5	47,00 bzG
Oels-Gnesen	5	37,10 G
Ostpreuß. Südbahn	5	93,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	70,60 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	149,25 bz
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	34,25 bzB

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,00 bzB
Cöln-Minden	6	147,30 bzB
Magd.-Halberstadt	6	147,40 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,80 bz
do. B. unabg.	3½	88,20 bz
do. C. do. abg.	5	122,40 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,50 B
Rhein. St.A. abg.	6½	158,80 bzG
do. neue 40 proc.	5	152,50 G
do. Lit. B. gar.	4	99,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	101,25 B
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	90,90 bz
do. do. Litt. B.	3½	90,90 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,50 G
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	103,20 bz
do. VII.	4½	102,30 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,60 B
do. do. II.	4	98,60 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W	5	102,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 B
Berlin-Görlitz	4½	102,40 B
do. do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Hamburg	4	99,00 G
do. do. II.	4½	102,30 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	99,30 G
do. do. D.	4½	103,00 B
do. do. E.	4½	101,25 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	4	99,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	99,25 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,00 B
do. do. Litt. I.	4½	102,00 B
do. do. 1876	5	105,25 B
Cöln-Minden IV.	4	99,50 B
do. do. V.	4	99,50 B
do. do. VI.	4½	101,20 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	102,60 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 bzB
do. do. de 1865	4½	101,40 bzB
do. do. de 1873	4½	101,40 bzB
do. Leipz. A.	4½	102,75 B
do. do. B.	4	99,50 bzB
do. Wittenberge	4½	101,25 B
do. do.	3	83,00 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	102,30 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,90 bzB
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,00 B

Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	200,00 bz
do. do. III.	4½	200,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 G
do. v. 1862, 64	4½	101,75 G
do. v. 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,75 G
do. v. 1874, 77	4½	101,75 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,50 G
do. II. do.	4½	101,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,40 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,40 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,10 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,80 G
do. do. II.	5	87,75 G
do. do. III.	5	87,60 G
do. do. IV.	5	87,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,10 G
do. II.	5	81,75 G
do. III.	5	77,40 G
do. IV.	5	76,75 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,90 bzB
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	374,25 G
do. Ergänzsb.	3	365,40 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,60 G
do. II. Em.	5	103,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,40 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,75 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,75 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,60 G
do. do. 1869	5	80,25 bzG
do. do. 1872	5	80,10 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,90 G
Reichenb.-Pardubitz	5	81,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	266,90 bz
do. do. neue	3	266,90 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,70 bz
Brest-Grajewo	5	86,10 B
Charkow-Asow g.	5	95,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,90 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 B
Koslow-Woron. gar	5	98,00 G
Koslow-Woron. Ob.	5	85,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,25 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,20 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,25 bzB
Losowo-Sewast.	5	81,90 G
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	96,80 G
Schuja-Iwanow.	5	96,60 bzB
Warschau-Teresp.	5	96,60 G
do. kleine	5	96,90 G
Warschau-Wien II.	5	102,90 B
do. III.	5	101,90 G
do. IV.	5	101,10 bz
Zarskoe-Selo	5	68,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.